

## **Antrag**

**der Abg. Silke Gericke und Michael Joukov u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Entwicklung der Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Strafdelikte im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg in Ergänzung zu den Zahlen aus dem Antrag Drucksache 17/2559 aus dem Jahr 2022 im ÖPNV und SPNV in Baden-Württemberg registriert wurden und wie sie diese im Vergleich bewertet;
2. wie viel Sicherheitspersonal regulär in den Zügen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg derzeit auf welchen Verbindungen eingesetzt wird;
3. wie viel Sicherheitspersonal an speziellen Eventtagen zusätzlich eingesetzt wird;
4. welche zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Vorbeugung von Übergriffen auf Fahrgäste sowie das Fahr- und Begleitpersonal im ÖPNV und SPNV ergriffen werden;
5. ob ihr Zahlen vorliegen, wie viele Angehörige der Bundespolizei und der Landespolizei das Angebot in den letzten Jahren, uniformiert in Nahverkehrszügen kostenfrei mitzufahren, angenommen haben, und ob von der Seite der Landesregierung weitere Maßnahmen in diese Richtung geplant sind;
6. ob nach ihrer Kenntnis das Fahr- und Begleitpersonal noch immer regelmäßige Schulungen und Workshop-Angebote erhält, um die Sicherheit für sich und die Fahrgäste zu gewährleisten;

7. ob ihr bekannt ist, welche typischen Schäden den Zug- und Busunternehmen bei Einsätzen an Eventtagen entstehen und welche Kosten nach ihrer Kenntnis den Zug- und Busunternehmen entstehen, die Wiederherstellung und die Reinigung von Fahrzeuginventar nach Eventtagen zu organisieren;
8. ob ihr bekannt ist, welche Schäden insbesondere durch Graffiti entstehen und welche Kosten den Zug- und Busunternehmen dadurch entstehen;
9. ob sie es in Erwägung zieht, für besondere Anlässe, wie beispielsweise ein Fußballspiel, spezielle Fahrzeuge einzusetzen, damit die Kosten für Schadeninstandsetzung, Reinigung und Instandhaltung niedrig gehalten werden können.

28.4.2023

Gericke, Joukov, Achterberg, Braun, Hentschel,  
Katzenstein, Marwein, Nüssle GRÜNE

#### Begründung

Die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg haben hohe Sicherheitsstandards in Bussen und Bahnen und somit strenge Vorschriften für den Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln. Es gibt Sicherheitsmaßnahmen wie eine moderne Signaltechnik sowie ein Sicherheitsmanagement, um Störfälle zu vermeiden und im Notfall schnell und effektiv reagieren zu können.

In der örtlichen Presse oder in anderen Medien wird jedoch immer wieder von Belästigung oder Übergriffen auf Passagiere und Personal im öffentlichen Verkehr aus Kommunen in Baden-Württemberg berichtet. Dieser Antrag soll in der Reihe der Anträge Drucksachen 16/2302, 16/3523, 16/5901 und 17/2559 aufzeigen, wie sich die Lage im Land entwickelt.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 20. Juni 2023 Nr. VM3-0141.5-29/57/3 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt:

*1. wie viele Strafdelikte im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg in Ergänzung zu den Zahlen aus dem Antrag Drucksache 17/2559 aus dem Jahr 2022 im ÖPNV und SPNV in Baden-Württemberg registriert wurden und wie sie diese im Vergleich bewertet;*

Zu den Ziffern 1 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Siehe daher Nr. 8.

*2. wie viel Sicherheitspersonal regulär in den Zügen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg derzeit auf welchen Verbindungen eingesetzt wird;*

In jedem Verkehrsvertrag, welcher Grundlage für die Leistungserbringung der Verkehrsunternehmen ist, werden Vorgaben gemacht, wie Sicherheitspersonal eingesetzt werden muss. Sicherheitspersonale werden grundsätzlich nur zu zweit („Doppelstreife“) eingesetzt. Folgende Mindestkontingente wurden in den jeweiligen Verkehrsverträgen festgelegt:

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Verkehrsvertrag		Zug-km p. a.	Kontingent
Netz 1 Los 1	Neckartal	7.550.000	2.200 h/a in Doppelstreife
Netz 1 Los 2	Rems-Fils	4.320.000	1.200 h/a in Doppelstreife
Netz 1 Los 3	Franken-Enz	4.380.000	1.000 h/a in Doppelstreife
Netz 2	Stuttgart-Ulm- Bodensee	2.630.000	1.250 h/a in Doppelstreife, davon mind. 250 h/a für Großveranstaltungen
Netz 3a	Murrbahn	1.440.000	750 h/a in Doppelstreife, davon mind. 150 h/a für Großveranstaltungen
Netz 3b	Gäu-Murr	2.330.000	800 h/a in Doppelstreife
Netz 4 Los 1	Rheintal RE	2.140.000	1.500 h/a in Doppelstreife, davon mind. 300 h/a für Großveranstaltungen
Netz 4 Los 2	Rheintal RB	1.960.000	1.250 h/a in Doppelstreife, davon mind. 250 h/a für Großveranstaltungen
Netz 5	Donau-Ostalb	7.050.000	40 h/a in Doppelstreife je angefangene 100.000 Zug-km
Netz 6a	S-Bahn Rhein-Neckar Los 1	4.370.000	125.000 Zug-km p. a. müssen in Doppelstreife begleitet werden
Netz 7c	Stadtbahn Heilbronn Nord	1.230.000	750 h/a in Doppelstreife
Netz 8	Ortenau	2.210.000	6.000 Zug-km p. a. müssen in Doppelstreife begleitet werden
Netz 9a	Breisgau Ost-West	2.880.000	1.500 h/a in Doppelstreife
Netz 9b	Freiburger Y	1.200.000	800 h/a in Doppelstreife
Netz 11	Hohenlohe-Franken- Untermain	3.620.000	500 h/a in Doppelstreife
Netz 12	Ulmer Stern	1.800.000	600 h/a in Doppelstreife
Netz 14 Los 1	ZAB 1	1.080.000	3.000 Zug-km p. a. müssen in Doppelstreife begleitet werden
Netz 14 Los 2	ZAB 2	370.000	100 h/a in Doppelstreife
Netz 16a	Aulendorfer Kreuz	1.720.000	800 h/a in Doppelstreife
Netz 16b	Bodenseegürtelbahn	1.320.000	500 h/a in Doppelstreife
Netz 16c	Hochrhein	1.100.000	400 h/a in Doppelstreife
Netz 16d	Klettgau	260.000	100 h/a in Doppelstreife
Netz 18	Ermstal- und Ammertalbahn	1.460.000	1.200 h/a in Doppelstreife
Netz 19	Rhyhas	540.000	200 h/a in Doppelstreife
Netz 47	Stadtbahn Karlsruhe	10.580.000 (inklusive kommunaler Anteil	160 h/a in Doppelstreife je angefangene 100.000 Zug-km
Netz 48 Los 1	Karlsruher Netz Los 1	2.100.000	2.200 h/a in Doppelstreife
Netz 48 Los 2	Karlsruher Netz Los 2	850.000	800 h/a in Doppelstreife
Netz 59	Vorlaufbetrieb SFS Wendlingen-Ulm	840.000	1.200 h/a in Doppelstreife

In einigen Verkehrsverträgen wurde zwischen Verkehrsunternehmen und Land eine Erhöhung der Kontingente abgestimmt, beispielsweise im Netz 1 Los 1. Die tatsächlichen Kontingente können daher größer sein als in der Liste angegeben. Es steht den Verkehrsunternehmen frei, über die Kontingente hinaus mit eigenen Mitteln weitere Sicherheitsleistungen bereitzustellen.

*3. wie viel Sicherheitspersonal an speziellen Eventtagen zusätzlich eingesetzt wird;*

Nur in wenigen Verkehrsverträgen ist eine konkrete Quote für Großveranstaltungen vorgegeben (s. Liste zu Punkt 2). In den meisten Fällen sind bilaterale Abstimmungen zwischen Aufgabenträger (vertreten durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg – NVBW) und Verkehrsunternehmen zur Begleitung besonders gefährdeter Züge in den Abend- und Nachtstunden und an Wochenenden vorgesehen. Bei Großveranstaltungen obliegt die Verteilung der Sicherheitskräfte dem EVU und wird mit dem Aufgabenträger abgestimmt.

*4. welche zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Vorbeugung von Übergriffen auf Fahrgäste sowie das Fahr- und Begleitpersonal im ÖPNV und SPNV ergriffen werden;*

*6. ob nach ihrer Kenntnis das Fahr- und Begleitpersonal noch immer regelmäßige Schulungen und Workshop-Angebote erhält, um die Sicherheit für sich und die Fahrgäste zu gewährleisten;*

Die Ziffern 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Uniformierte Polizeikräfte können seit Jahren die Züge des SPNV in Baden-Württemberg kostenlos nutzen. Seit Juli 2022 können auch nichtuniformierte Angehörige der Kriminalpolizei des Landes Baden-Württemberg kostenfrei den öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr nutzen, wenn und soweit sie sich nach außen sichtbar als Angehörige der Kriminalpolizei gegenüber dem Kontrollpersonal und Mitreisenden ausweisen. Hierzu tragen die Kriminalpolizistinnen und -polizisten ein sog. K-Etui, das an die Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei ausgegeben wurde. Durch das offene Tragen dieses für die Angehörigen der Kriminalpolizei entwickelten, bislang bundesweit einmaligen Erkennungszeichens ist die Zugehörigkeit zur Kriminalpolizei im Gehen, im Stehen wie auch im Sitzen für jedermann deutlich erkennbar. Kriminalpolizistinnen und -polizisten verfügen über dieselben Eingriffsrechte und -pflichten wie Polizeibeamtinnen und -beamte in Uniform. Ebenso gilt auch für sie eine analog anzuwendende Einschreiftpflicht bei sicherheitsrelevanten Vorfällen nach Maßgabe polizeirechtlicher sowie strafprozessualer Vorschriften. Die präventive Wirkung soll zur Reduktion sicherheitsrelevanter Vorfälle beitragen.

Darüber hinaus sind in den Verkehrsverträgen des Landes bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt worden, um die Sicherheit während der Benutzung des Schienenpersonennahverkehrs zu erhöhen. Dazu zählen u. a. eine 100%-ige Zugbegleitquote auf nachfragestarken Linien (tagsüber und im Spätverkehr) sowie eine kontinuierliche Erhöhung der Zugbegleitquote auf nachfrageschwachen Linien auf 50 Prozent. Auch ist in den vom Land beschafften Zügen eine Videoüberwachung vorgesehen. Diese Videoüberwachung in den neuen Zügen des Landes dient zur Abschreckung potenzieller Täterinnen und Tätern und schnellen Aufklärung. Technische Vorgaben erfolgen zur Ausgestaltung von Fahrzeugen und zum Einsatz von Videoüberwachung (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesdatenschutzbeauftragten). Die Vorgaben zur Qualität der Ausstattung werden kontinuierlich geprüft, damit bei neuen Fahrzeugbeschaffungen der aktuelle Stand der Technik verwendet wird. Hierzu gehört beispielsweise, dass ein Abruf der aufgezeichneten Daten künftig auch durch autorisierte Stellen per Fernübertragung möglich ist, und nicht nur durch händische Entnahme einer Diskette aus dem Fahrzeug.

Im öffentlichen Personennahverkehr liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Aufgabenträgern. Das Land unterstützt im ÖPNV die Aufgabenträger durch die Bereitstellung der ÖPNVG-Mittel. Mit der Finanzierung können die Aufgabenträger ebenfalls sicherheitsrelevante Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr zu erhöhen. Im Rahmen der ganzheitlichen Stationsentwicklung sowie der Modernisierung von SPNV-Stationen wird regelmäßig in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Einrichtung oder Ausweitung von Videoüberwachung geprüft. Das Ministerium für Verkehr hat grundsätzlich ein hohes Interesse an dessen Ausweitung.

Es bestehen nachfolgend aufgezählt weitere Sicherheitsvorkehrungen für Fahrgäste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SPNV:

- Notrufsprechstelle im Fahrzeug (Verbindung zum Fahrpersonal oder zur Leitstelle)
- Videoüberwachung des Fahrgastraums
- Das Zugpersonal ist mit Mobiltelefonen ausgestattet
- Mindestens alle zwei Jahre wird das Zugpersonal zur Bewältigung von Konfliktsituationen geschult

Es laufen auf der Schwarzwaldbahn Pilotprojekte zwischen Verkehrsunternehmen und Bundespolizei zur freiwilligen Ausstattung des Zugbegleitpersonals mit Bodycams. Diese ermöglichen nach vorheriger Ankündigung die Videoaufnahme übergriffiger Mitreisender und ggfs. von Straftaten.

Auf dem Gebiet von Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes obliegt die polizeiliche Zuständigkeit grundsätzlich der Bundespolizei. Ihr kommt die Aufgabe zu, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die insbesondere Benutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen. Die Landespolizei wird im Bedarfsfall auf Anforderung unterstützend tätig.

Überdies trifft die Polizei Baden-Württemberg speziell im Umfeld von Bahnhöfen bzw. von Anlagen des ÖPNV im Rahmen ihrer Zuständigkeiten lage- und bedarfsorientiert erforderliche polizeiliche Maßnahmen. Hierzu zählen unter anderem Präsenz- und Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Streifenförmigkeit. Dabei sind die Einsatzmaßnahmen teilweise in regionale bzw. städtische Sicherheitskonzeptionen integriert. Auch finden in unregelmäßigen Abständen polizeiliche Schwerpunktkontrollen beispielsweise im Bereich des gewerblichen Fernreiseverkehrs, wie z. B. Kontrollen von Fernbussen, statt.

Gleichwohl werden weitere Maßnahmen gegen Gewalttaten in Zügen und an Bahnhöfen in den Blick genommen. Eine eigens hierfür vorgesehene bundesweite Arbeitsgruppe befindet sich bereits im Aufbau.

Seit dem Jahr 2002 arbeiten in Baden-Württemberg Landespolizei, Bundespolizei und Zoll auf Grundlage eines gemeinsamen Abkommens, der sog. „Sicherheitskooperation Baden-Württemberg“ (SIKO BW), sehr eng und vertrauensvoll zusammen. Ziele der Sicherheitskooperation sind insbesondere die wirkungsorientierte Verbesserung der objektiven Sicherheit sowie die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Hierzu soll erkannten Brenn- und Deliktsschwerpunkten durch abgestimmte und gemeinsame Maßnahmen begegnet, die sichtbare Präsenz erhöht und damit das Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden weiter verbessert werden. In diesem Kontext ist seit 2015 die Sicherheit im öffentlichen Raum, wovon auch der Öffentliche Personenverkehr (insbesondere Bahnanlagen) zählt, eines der Schwerpunktthemen – so auch im Berichtszeitraum. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung wird die Sicherheit im öffentlichen Raum auch künftig ein Schwerpunktthema der Kooperationspartner der SIKO BW bleiben.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) informiert auf seiner Website [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) über mögliche Gefahren für Fahrgäste und Beschäftigte im öffentlichen Nahverkehr sowie zur

Sicherheit bei Großveranstaltungen. Interessierte finden unterschiedliche Inhalte, beispielsweise unter den Rubriken „Gewalt“, „Junge Leute – Sicher unterwegs“ oder unter „Städtebau“. Des Weiteren vermittelt ProPK im Faltblatt „Flüchten. Verstecken. Melden.“ sowie durch das Plakat „Im Notfall: So verhalten Sie sich richtig!“ auch durch Piktogramme Verhaltenshinweise für Gefahrensituationen. Beide Medien stehen online zur Verfügung und können zudem sowohl von Privatpersonen als auch von Kommunen oder ÖPNV-Betreibern kostenlos bestellt werden.

Zur Ermutigung von Zeuginnen und Zeugen bzw. möglichen Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern hat ProPK im Jahr 2001 die „AKTION-TU-WAS“ ins Leben gerufen. Die bundesweite Initiative für mehr Zivilcourage gibt u. a. Verhaltenstipps, ermutigt zu mehr Achtsamkeit und weist auf die besondere Bedeutung einer Verständigung der Polizei hin. Ziel der Kampagne ist es, Menschen mittels sechs zentraler Botschaften das richtige Verhalten in brenzligen Situationen zu vermitteln. Neben einer eigenen Website bestehen auch Faltblätter, Plakatserien sowie Bus- oder Straßenbahnbelegungen zur Kampagne. Auf der Internetseite finden sich auch spezifische Inhalte zu Gewalt sowie Vandalismus.

Seit 2019 bietet die Landespolizei Baden-Württemberg das durch das Landeskriminalamt entwickelte Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum.“ an. Das Programm vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden, sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl – insbesondere von Frauen – zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten. Je nach Veranstaltungsort und Schwerpunkt wird in den polizeilichen Präventionsveranstaltungen auch auf die sichere Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eingegangen.

*5. ob ihr Zahlen vorliegen, wie viele Angehörige der Bundespolizei und der Landespolizei das Angebot in den letzten Jahren, uniformiert in Nahverkehrszügen kostenfrei mitzufahren, angenommen haben, und ob von der Seite der Landesregierung weitere Maßnahmen in diese Richtung geplant sind;*

Die Anzahl der Angehörigen der Landespolizei Baden-Württemberg, die das Freifahrtangebot in Uniform in Anspruch nehmen, wird nicht erfasst.

Zum 1. Juli 2022 wurde die unentgeltliche Beförderung im Öffentlichen Personennahverkehr des Landes auf die durch das sogenannte „K-Etui“ erkennbaren nicht uniformierten Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei erweitert (siehe Stellungnahme zu Ziffer 4 und 6). Derzeit bestehen keine konkreten Planungen für weitere Maßnahmen.

*7. ob ihr bekannt ist, welche typischen Schäden den Zug- und Busunternehmen bei Einsätzen an Eventtagen entstehen und welche Kosten nach ihrer Kenntnis den Zug- und Busunternehmen entstehen, die Wiederherstellung und die Reinigung von Fahrzeuginventar nach Eventtagen zu organisieren;*

Auf die Ausführungen zu den Ziffern 1 und 8 zur Erfassungssystematik eines Schadens im Sinne der PKS wird hingewiesen. Auf dieser Basis ist daher keine Stellungnahme im Sinne der Anfrage möglich. Überdies wird bei der Polizei Baden-Württemberg keine einschlägig strukturierte Statistik im Sinne der Fragestellung geführt.

Im Zusammenhang mit dem Shuttle-Transport von Fußballfans bestehen polizeiliche Erfahrungswerte, wonach hierbei Schäden durch Verunreinigungen im Fahrzeuginneren, Anbringen von Aufklebern, Anmalen von Inventar bis hin zur Zerstörung der Innenverkleidung und Entglasung der Fahrzeuge entstehen können.

8. ob ihr bekannt ist, welche Schäden insbesondere durch Graffiti entstehen und welche Kosten den Zug- und Busunternehmen dadurch entstehen;

Zu den Ziffern 1 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Straftaten im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden nicht gesondert ausgewiesen, jedoch unter den Oberbegriff Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV) zusammengefasst, in welchem Katalogbegriffe zu Tatörtlichkeiten wie Bahnhof, Eisenbahn, Bahnanlage und U-Bahn (Zug) zusammengefasst sind.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2019 bis 2022 die nachfolgende Anzahl an Straftaten sowie Aggressionsdelikten<sup>1</sup> und Bedrohungen im ÖPV aus:

<b>Anzahl der Straftaten im ÖPV in Baden-Württemberg</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Straftaten gesamt	66.660	57.930	53.687	64.439
– darunter Aggressionsdelikte	4.772	4.502	3.830	5.035
– darunter vorsätzliche (leichte) Körperverletzung	3.142	2.797	2.335	3.133
– darunter Bedrohung	480	480	525	819

Die Maßnahmen im Kampf gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das vermehrte Zusammentreffen von Menschen hat zu mehr Tatgelegenheiten geführt. Das erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 sind daher kaum mit anderen Jahren belastbar zu vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätsslage 2022 nur bedingt sinnvoll. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich zur weitergehenden Bewertung die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Die Gesamtstraftaten im öffentlichen Personenverkehr steigen im Jahr 2022 um 20,0 Prozent auf 64 439 (53 687) Fälle an. Damit machen sie 26,2 Prozent aller Straftaten im öffentlichen Raum aus. Im Vergleich zum Vor-Pandemie-Jahr 2019 sinkt die Anzahl der Gesamtstraftaten um 3,3 Prozent und 2 221 Fälle und liegt damit fast 23,2 Prozent und 19 455 Fälle unterhalb des letztmaligen Höchststandes im Jahr 2015. Unter Außerachtlassung der Pandemie-Jahre setzt sich der rückläufige Trend bei den Straftaten im öffentlichen Personenverkehr seit dem Jahr 2015 fort.

Nach den Rückgängen in den durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens geprägten Jahren 2020 und 2021, nimmt die Anzahl der Aggressionsdelikte

<sup>1</sup> PKS-Summenschlüssel umfasst grundsätzlich: Gewalkriminalität (Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr), vorsätzliche leichte bzw. einfache Körperverletzung sowie ab dem Jahr 2018 den tätlichen Angriff.

im ÖPV im Jahr 2022 in Baden-Württemberg wieder zu und liegt damit leicht über dem Niveau des Jahres 2019 – im Vorjahresvergleich um 31,5 Prozent auf 5 035 (3 830) Fälle. Dieser Anstieg ist überwiegend auf den Anstieg der vorsätzlichen (leichten) Körperverletzungen im ÖPV um 34,2 Prozent auf 3 133 (2 335) Fälle zurückzuführen, die damit wieder auf dem Niveau vor den pandemiegeprägten Jahren liegen. Die Aufklärungsquote der Aggressionsdelikte im ÖPV sinkt im Vorjahresvergleich um 2,8 Prozentpunkte auf 78,8 (81,6) Prozent.

Die Anzahl der Fälle von Bedrohungen im ÖPV nimmt im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 56,0 Prozent auf 819 (525) Fälle zu. Die Aufklärungsquote sinkt um 4,3 Prozentpunkte auf 83,2 (87,4) Prozent. Mitursächlich für den Fallzahlenanstieg bei den Bedrohungen dürfte insbesondere die Verschärfung des § 241 StGB sein, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und bereits Auswirkungen auf die PKS-Zahlen für das Jahr 2021 hat. Vor der Gesetzesverschärfung war wesentlich, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit April 2021 ist bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts aufgenommen.

Darüber hinaus wurde für die Jahre 2019 bis 2022 die nachfolgende Anzahl an Opfern von Aggressionsdelikten und Bedrohungen im ÖPV, darunter differenziert Opfer mit den opferspezifischen Merkmalen der Opfertypen „Fahrgast“ und „Fahrdienstpersonal“, erfasst. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in der PKS eine Vielzahl an unterschiedlichen Opfertypen hinterlegt ist. Es kann jedoch lediglich ein Opfertyp erfasst werden, weshalb das Opfermerkmal „Fahrgast“ oder „Fahrdienstpersonal“ hinter einem einschlägigeren Opfertypen zurücktreten kann.

Anzahl der Opfer im ÖPV in Baden-Württemberg	2019	2020	2021	2022
<b>Aggressionsdelikte</b>				
Opfer insgesamt	5.765	5.583	4.630	5.888
– darunter Fahrdienstpersonal	163	171	171	164
– darunter Fahrgast	269	251	197	299
<b>– darunter vorsätzliche (leichte) Körperverletzung</b>				
Opfer insgesamt	3.468	3.074	2.508	3.322
– darunter Fahrdienstpersonal	118	107	73	86
– darunter Fahrgast	205	177	129	217
<b>Bedrohung</b>				
Opfer insgesamt	627	646	680	1.015
– darunter Fahrdienstpersonal	15	23	32	60
– darunter Fahrgast	27	28	22	52

Die Anzahl der Opfer von Aggressionsdelikten im ÖPV liegt mit 5 888 Opfern leicht über dem Niveau vor den pandemiegeprägten Jahren 2020 und 2021. Im Vorjahresvergleich nehmen diese um 27,2 Prozent (2021: 4 630 Opfer) zu. Die Anzahl der Opfer mit dem Opfertypen „Fahrgast“ steigt im Vorjahresvergleich zwar um 51,8 auf 299 (197) Opfer an, liegt damit jedoch auf dem Niveau des Jahres 2019. Die Anzahl der Opfer von Aggressionsdelikten mit dem Opfertyp „Fahrdienstpersonal“ nimmt im Vorjahresvergleich um sieben auf 164 (171) Opfer ab.

Bei der Anzahl der Opfer von vorsätzlichen (leichten) Körperverletzungen im ÖPV ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorpandemiejahr 2019 ein leichter Rückgang auf 3 322 Opfer zu verzeichnen.



Der Anstieg der Anzahl von Opfern von Bedrohungen im ÖPV im Jahr 2022 um 49,3 Prozent auf 1 015 (680) Opfer im Vorjahresvergleich geht mit einer Zunahme der Opfer mit dem Opfertyp „Fahrdienstpersonal“ um 28 auf 60 (32) Opfer und einem Anstieg der Anzahl der Opfer mit dem Opfertyp „Fahrgast“ um 30 auf 52 (22) Opfer einher.

Ein Schaden im Sinne der PKS ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) eines rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Zu Fällen der Sachbeschädigung wird in der PKS kein Schaden erfasst. Im Sinne des vorliegenden Antrags wird ersatzweise die Entwicklung der Fälle der Sachbeschädigung durch Graffiti im ÖPV dargestellt.

<b>Anzahl der Sachbeschädigungen durch Graffiti im ÖPV in Baden-Württemberg</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Anzahl Fälle	2.559	3.407	2.560	2.593

Mit 2 593 (2 560) Fälle liegt die Anzahl der Sachbeschädigungen durch Graffiti im ÖPV in Baden-Württemberg im Jahr 2022 auf dem Niveau des Vorjahres sowie des Vorpandemiejahres 2019.

*9. ob sie es in Erwägung zieht, für besondere Anlässe, wie beispielsweise ein Fußballspiel, spezielle Fahrzeuge einzusetzen, damit die Kosten für Schadeninstandsetzung, Reinigung und Instandhaltung niedrig gehalten werden können.*

Im Rahmen des Verkehrsvertrags über die Erbringung von Sonderverkehrsleistungen auf den Strecken des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg werden bereits Sonderfahrten zu besonderen Anlässen wie beispielsweise Fußballspielen angeboten, für die ältere und robustere Fahrzeuge eingesetzt werden. Auch bei Einsatz dieser Züge entstehen allerdings Kosten für Schadeninstandsetzung, Reinigung und Instandhaltung. Das Land Baden-Württemberg kann daher nicht unbegrenzt „fußballfan-resistente“ Fahrzeuge vorhalten, um Beschädigungen durch derartige Personengruppen vorzubeugen. In diesem Fall wären die Fußballvereine und -organisationen in erheblichem Maße finanziell in Mitverantwortung zu ziehen.

Hermann

Minister für Verkehr